

Breitbandversorgung und Breitbandausbau

Die im LEP 2013 enthaltenen Ziele (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) für den Telekommunikationssektor werden durch den Freistaat Sachsen umgesetzt. Der Ausbau der benötigten Infrastruktur soll zum einen eigenwirtschaftlich erfolgen und zum anderen durch attraktive Förderprogramme, vor allem in den für Telekommunikationsanbieter weniger lukrativen Ausbaubereichen, direkt unterstützt werden.

► Breitbandversorgung

Das Ziel 5.3.1 hat eine deutliche Vorgabe gemacht: In allen Landesteilen ist auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitbandinternet nach dem Stand der Technik, hinzuwirken. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen.

Bei der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen liegt der Freistaat im Bereich von leitungsgebundenen Anschlüssen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Außerdem besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen urbanen und ländlichen Regionen bezüglich der Verfügbarkeit bestimmter Breitbandtechnologien sowie Bandbreiten. Ursache sind im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung vor allem Maßnahmen des Netzausbaus in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, also nach der politischen Wende in Deutschland, die damals dem aktuellen Stand der Technik entsprachen, sich inzwischen aber als nur in geringem Umfang geeignet für moderne Datenkommunikation erwiesen haben.

Der sich daraus ergebende Nachholbedarf ist vom Markt bislang nicht gedeckt worden. Auch die kurzfristige Deckung des Bedarfs durch die am Markt tätigen Unternehmen der Telekommunikation, der Energieversorgung und Kabelanbieter ist nicht zu erwarten. Der Bedarf steigt jedoch weiter an.

Landesentwicklungsplan

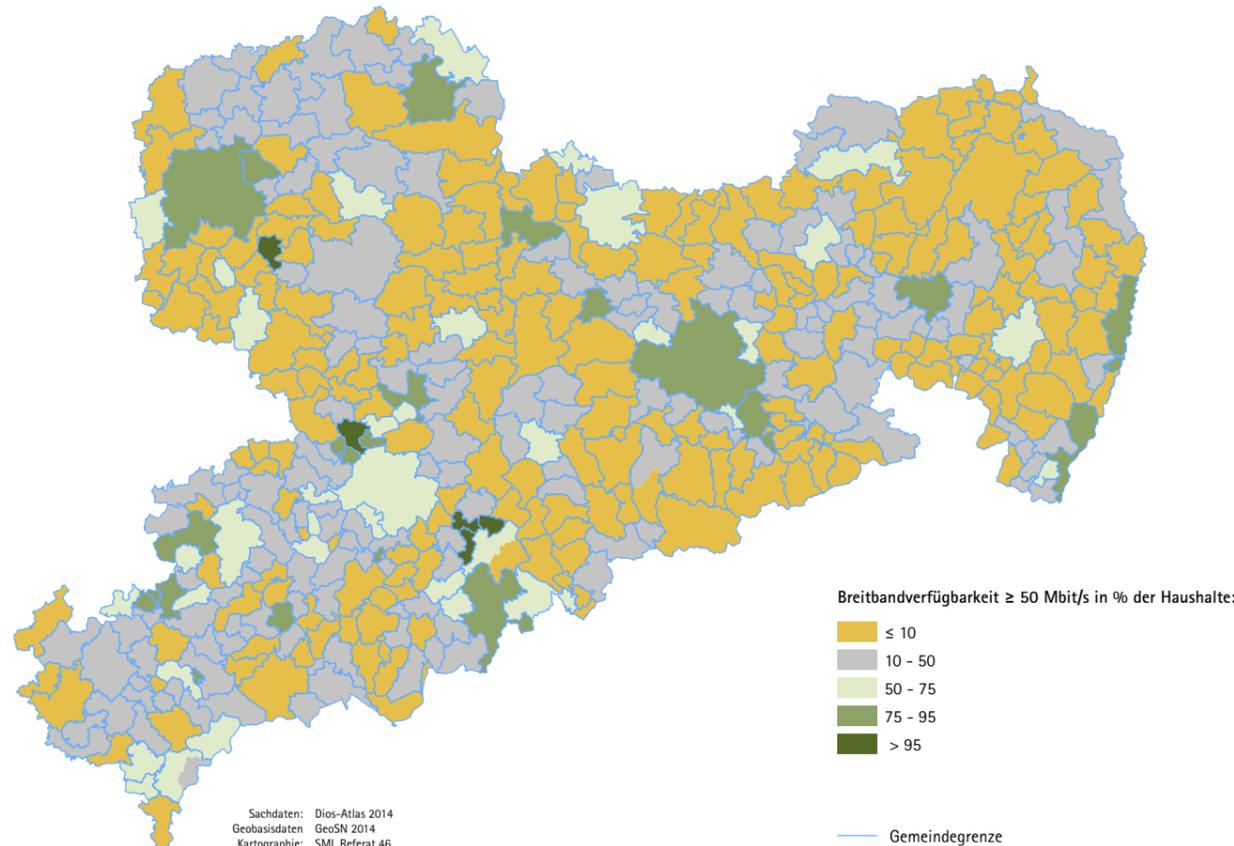
2013

Ziel 5.3.1 ► flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich Zugang zu leistungsfähigem Breitbandinternet

Ziel 5.3.2 ► Richtfunkstrecken von störender Bebauung freihalten

Ziel 5.3.3 ► Mehrfachnutzung Mobilfunkmasten

Karte 4.15: Breitbandversorgung \geq 50 Mbit/s in Prozent der Haushalte 2014



Deshalb fokussiert die Staatsregierung ihre komplementären Unterstützungsmaßnahmen auf die ländlichen Räume: Seit 2008 wurden im Freistaat Sachsen ca. 40 Mio. € nach der RL ILE für Breitbandinfrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum bewilligt. Die Karte 4.16 zeigt einerseits die prozentuale Breitbandversorgung größer 2 Mbit/s der sächsischen Haushalte auf Gemeindeebene im Juli 2012 sowie die Erhöhung des Breitbandversorgungsanteils nach Durchführung des Förderverfahrens. Als förderrelevante Grenze nach Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) galt seinerzeit ein Wert von 2 Mbit/s im Download. Wie deutlich zu erkennen ist, wurde durch die Förderung eine massive Verbesserung der Versorgungslage erreicht.

Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Schließung von Breitbandversorgungslücken vorwiegend im Hochgeschwindigkeitsbereich. Hochgeschwindigkeit wird dabei derzeit vor allem mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s beschrieben. Eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen, ist das erklärte Zwischenziel von Bundes- wie Staatsregierung (vgl. Karte 4.15). In diesem Rahmen stellt neben der Förderrichtlinie DiOS auch die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ als Bundesprogramm finanzielle Mittel für die Erreichung der Breitbandziele bereit.

Langfristig werden höhere Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s angestrebt. Diese hohen Bandbreiten werden beispielsweise für die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse und dezentrale IT-Systeme benötigt und stellen maßgebliche wirtschaftliche und soziale Entwicklungskomponenten einer Region dar.

► Richtfunkstrecken und Mobilfunk

Parallel zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze im Festnetzbereich mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung (Z 5.3.1) läuft eine rasche Entwicklung der digitalen Infrastruktur im Mobilfunkbereich. Bei drahtlosen Anschlüssen, insbesondere über Mobilfunk, aber auch mittels Richtfunk liegt der Versorgungsgrad gegenüber dem der Verfügbarkeit von festnetzgebundenen Breitbandanschlüssen über dem Bundesdurchschnitt.

Für den Wirtschaftssektor ist besonders der Erhalt von bestehenden Richtfunkstrecken, ebenso wie die Berücksichtigung von geplanten Anlagen, da sie teilweise insbesondere für Unternehmen eine kostengünstige Alternative darstellen, von Bedeutung (Z 5.3.2).

Nach dem LEP 2013 sind Mobilfunkmasten in ihrem Bestand zu erhalten und es ist auf eine Mehrfachnutzung dieser Masten durch neue Technologien hinzuwirken, ebenso wie die Nutzung bereits vorhandener Standorte für zukünftige Anlagen angestrebt werden sollte (Z 5.3.3). Dafür sind die Ziele des LEP 2013 konsequent umzusetzen.

► Das Ziel beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Sachsen ist also nicht erreicht, wenn der Nachholbedarf gedeckt ist. Das Ziel muss ambitionierter definiert werden. Das Ziel muss heißen: Wir wollen mehr. ■ SMWA

Karte 4.16: Breitbandversorgung – und Verbesserung nach dem Förderverfahren RL ILE Juli 2012

